

Der Countdown läuft

Ende 2016 endet die Übergangsfrist für die Umstellung auf die elektronische Speicherung der Kassendaten. Wer sein Kassensystem bis zum 1. Januar 2017 nicht umstellt oder austauscht, muss im Rahmen von Betriebsprüfungen mit empfindlichen Steuernachzahlungen rechnen. Philipp Gültzow sagt, was Fleischer beachten müssen.

Die Verwaltungsvorschrift GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) ist bereits seit dem 1. Januar 2015 gültig. Sie ersetzt die Verordnungen GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) und GoBS (Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme). Diese beiden Vorschriften haben bereits hohe und teilweise gleiche Anforderungen an die Buchführung in Fleischereien gestellt wie die GoBD.

Bei Kassenaufzeichnungen gilt es beispielsweise sicherzustellen, dass elektronische Journaldaten (Einzeldaten) in digitaler, maschinell auswertbarer Form für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gespeichert werden. Verdichtet ein Betrieb steuerlich relevante Daten und bewahrt sie nur in Papierform auf, etwa in Form von Ta-

gessummen-Bons, ist das nicht ausreichend. Auch ist es erforderlich, organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen: Eine Fleischerei muss beispielsweise Protokolle über die konkreten Einsatzorte und -zeiträume von Kassen aufbewahren. Obendrein sind die Verantwortlichen dazu angehalten, ein internes Kontrollsystem zu erstellen und diese Tatsache zu dokumentieren.

Wichtig ist, dass die GoBD sich nicht nur auf Registrier- und Kassensysteme bezieht, sondern alle Elemente der Buchführung wie Warenwirtschafts-, Lohnabrechnungs- und Zeiterfassungssysteme betrifft. Dabei gelten die gleichen Aufbewahrungsfristen wie im Handels- und Steuerrecht.

Wie müssen Daten aktuell gespeichert werden?

Mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellte Unterlagen sind so aufzubewahren, dass sie jederzeit ver-

fügar und maschinell auswertbar sind – das forderte schon die GDPdU. Auch sind Betriebe verpflichtet, unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren zu können.

Alle steuerlich relevanten Unterlagen wie Journal-, Programmier-, Auswertungs- und Stammdatenänderungsdaten sind entweder auf dem Gerät selbst oder auf einem externen, unveränderbaren Informationsträger zu speichern.

Die Situation ab 1. Januar 2017

Die Rahmenbedingungen der GoBD gelten bereits jetzt. Am 31. Dezember 2016 endet jedoch die Übergangsfrist für Geräte, die sich nicht mehr aufrüsten lassen. Entsprechen die Geräte dann nicht den Anforderungen, müssen sie ausgemustert werden. Mit dem 1. Januar 2017 muss jeder Betrieb, der eine PC- oder Registrierkasse oder ein entsprechendes Back-Office-System einsetzt, die Anforderungen ausnahmslos umsetzen. Davon ausgenommen sind offene Ladenkassen wie beispielsweise Geldkassetten oder einfache Schubladen, da in Deutschland keine Registrierkassenpflicht besteht. Dennoch gibt es auch hierzulande hohe Anforderungen an die Kassensbuchführung, etwa das handschriftliche Erstellen von Kassenberichten.

Worauf müssen Fleischer achten?

Der erste Ansprechpartner für Fleischereien sollte immer der zuständige Steuerberater sein. Er kennt die entsprechenden Aufbewahrungsfristen und Details zur Einzelaufzeichnungspflicht. Auch ist es zu empfehlen, die eigenen Abläufe und organisatorischen Rahmenbedingungen zu betrachten: Welche Mitarbeiter haben



Ab 1. Januar 2017 muss jeder Betrieb, der eine PC- oder Registrierkasse oder ein entsprechendes Back-Office-System einsetzt, die Anforderungen der GoBD ausnahmslos umsetzen.

Bizerba

Einfluss auf die Buchführung? Welcher Angestellte hat welche Berechtigungen? Wann dürfen Mitarbeiter Stornierungen vornehmen? Wie muss sich ein Angestellter im Falle von Störungen verhalten?

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist für Betriebe mit Kosten verbunden. Wie hoch diese sind, hängt stark von der Größe des Betriebes ab. Da die Regelung neben der technischen Ausstattung auch organisatorische Maßnahmen einschließt, gilt es, zunächst die Ist-Situation des Betriebes zu analysieren. Pauschale Annahmen zu treffen oder konkrete Kosten zu nennen, ist deshalb schwer.

Was passiert mit Betrieben, die mit der Umsetzung in Verzug sind? Im ersten Schritt kann ein Verzögerungsgeld verhängt werden, falls ein Betrieb seinen Mitwirkungspflichten nicht oder zu spät nachkommt. Tauchen im Rahmen einer Betriebsprüfung zudem formelle oder materielle Mängel in der Kassen- oder Buchführung auf, werden die Umsätze und Gewinne geschätzt. Im schlimmsten Fall kann das steuerstrafrechtliche Konsequenzen haben.

Nachfolgend informiert *Die Fleischerei* über technische Lösungen zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift GoBD und stellt darüber hinaus branchenrelevante Software-Lösungen für handwerkliche Fleischerreien vor.

Kassenaufzeichnungen sicher dokumentieren

Die aktuelle Verschärfung der ohnehin schon sehr hohen Anforderungen an die Kassensbuchführung stellt viele Fleischer-Fachgeschäfte vor neue Herausforderungen. Sie müssen ihre bestehende Registrierkasse hochrüsten oder durch ein neues Kassensystem ersetzen.

PC-basierte Waagen wie die K-Class oder die X-Class von Bizerba, Balingen, sind unter Auflage der aktuellen gesetzlichen Anforderungen konfigurierbar. Sie erfüllen alle wesentlichen Retail-Aufgaben – vom Wiegen über das Kassieren bis hin zum Drucken und Beraten sowie der Darstellung



PC-basierte Waagen wie die K-Class oder die X-Class sind unter Auflage der aktuellen gesetzlichen Anforderungen zur elektronischen Speicherung von Kassendaten konfigurierbar.

Bizerba

von Werbeinhalten und Cross-Selling. Sämtliche Umsätze und Daten lassen sich in einem konformen Dateiformat exportieren.

Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, dass alle Buchungsdaten und steuerlich relevanten Umsätze unverdichtet gespeichert und für die Dauer der Aufbewahrungsfrist digital vorgehalten werden müssen. Die Transaktionsdaten lassen sich von der Waage auf einen USB-Stick oder eine separate Festplatte exportieren, so dass sie bei einer Betriebsprüfung jederzeit elektronisch auswertbar und samt Strukturinformationen verfügbar sind.

Bereit für die Anforderungen von morgen

Als inhabergeführtes Unternehmen entwickelt und vertreibt Winweb, Aldenhoven, seit 19 Jahren sein ERP-System „winweb-food“, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Anwenderorientierte Lösungen stehen dabei ebenso im Fokus wie kurze Reaktionszeiten auf individuelle Kunden- und

Branchenanforderungen. Neben der hohen Lösungskompetenz schätzen die Anwender von „winweb-food“ die intuitive und benutzerorientierte Bedienbarkeit gemäß der Unternehmensphilosophie: „Komplexe Anforderungen – simple Lösungen“, so der Softwarespezialist. Dadurch werden unabhängig von der Komplexität einzelner Prozesse geringe Implementierungs- und Einführungszeiten erreicht.

Als ERP-Anbieter für die Fleischwirtschaft steht eine kompromisslose Erfüllung aller branchenspezifischen und gesetzlichen Anforderungen an erster Stelle. Die nahtlose Integration aller Geschäftsprozesse ist dabei innerbetrieblich ebenso entscheidend wie im Datenaustausch mit externen Geschäftspartnern. So werden von der Lieferantenbestellung über den Wareneingang, die Zerlegung, Produktion, Verpackung, Kennzeichnung bis hin zum Warenausgang alle Prozesse transparent dokumentiert. Dies gewährleistet eine lückenlose Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette. Die Unterstützung bekannter Traceability-Plattformen (GS1 fTRACE, ALDI Nord/Süd ATC, myNetFair etc.) ist dabei ebenso in winweb-food gewährleistet wie eine vollständige EDI-Integration sämtlicher Geschäftsprozesse.

Eine fortschreitende Automatisierung zeichnet sich zunehmend auch in den Prozessen der Fleischwirtschaft ab. So bietet winweb-food integrierte Lösungen speziell zur Automatisierung. Durch Steuerungsfunktionen (SPS) werden beispielsweise Schlachtbänder, der Zerlegeein- und -ausgang sowie die Steuerung von Produktionslinien und die Ein- und Auslagerung nahtlos in das System eingebunden und führen zu einer höheren Effizienz und Auswertbarkeit.

Darüber hinaus werden alle erforderlichen QS-Prüfungen zur Einhaltung der Fertigpackungsverordnung (FPVO) und zur Dokumentation der Herkunftsdaten in winweb-food transparent und jederzeit abrufbar hinterlegt. Bei Abweichungen erfolgt eine automatische Benachrichtigung der QS-Verantwortlichen.